

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: **ANF/0896/2012**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 21.05.2012

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
Verfasser/-in: Christine Wagener, CDU-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	24.05.2012	Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO der Stv. Wagener vom 16.05.2012 - Lärmbelastungen durch den Spielbetrieb auf dem Kunstrasenplatz des VfB 1900 e.V. -

Anfrage:

Wie aus einem Schreiben der Anwohner des Rabenweges in Gießen vom April 2012 hervorgeht, hat sich an der Situation hinsichtlich der Lärmbelastungen etc. durch den Spielbetrieb auf dem Kunstrasenplatz des VfB 1900 e. V. Gießen nichts geändert. **Vor diesem Hintergrund frage ich den Magistrat:**

„Wann ist für den Umbau dieses Sportfeldes in einen Kunstrasenplatz zwischenzeitlich eine Baugenehmigung beantragt bzw. durch die städtischen Ämter erteilt worden?“

1. Zusatzfrage: „Welche Aussagen trifft das Lärmschutzgutachten, das für die Genehmigung des Sportplatzes eingeholt wurde sollte, hinsichtlich des Schutzes der nächsten Anwohner im Rabenweg?“

2. Zusatzfrage: „Wann wird es städtischerseits eine Regelung für den Betrieb des Sportplatzes zum Schutz der Anwohner geben und wie wird diese aussehen?“

Zusatzfrage für die Fraktion:

„Denkt der Magistrat resp. die Sportdezernentin darüber nach, die neuen Regelungen für den Betrieb des Platzes an einem runden Tisch den Anwohnern sowie dem Verein zu erläutern und damit auf beiden Seiten für Verständnis zu werben?“